

§ 6

(1) Die Institute werden entsprechend den Bestimmungen des § 41 Abs. 2 des Gesetzes vom 25. Februar 1965 über das einheitliche sozialistische Bildungssystem in das Fachschulverzeichnis beim Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen aufgenommen.

(2) Die Lehrkräfte der Institute müssen eine abgeschlossene Hochschulausbildung besitzen. Ihre Vergütung regelt sich nach der Vereinbarung über die Vergütung der Tätigkeit der Lehrer der Volksbildung vom 21. Februar 1959 (Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Volksbildung Nr. 5/1959).

(3) Die Institute und deren übergeordneten Organe sowie die Hauptfachrichtungen, in denen an den Instituten ausgebildet wird, sind in der Anlage aufgeführt.

§ 7

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 25. November 1966

**Der Leiter
des Staatlichen Amtes für Berufsausbildung**

Markowitsch
Minister

Anlage

zu vorstehender Anordnung

Institut	Hauptfachrichtung	übergeordnetes Organ
Institut zur Ausbildung von Ingenieurpädagogen Karl-Marx-Stadt Wielandstr. 4	Maschinenbau, Elektrotechnik	Ministerium für Verarbeitungsmaschinen- und Fahrzeugbau
Institut zur Ausbildung von Ingenieurpädagogen Gotha Kindleberstr. 101	Maschinenbau	Ministerium für Verarbeitungsmaschinen- und Fahrzeugbau
Institut zur Ausbildung von Ingenieurpädagogen Magdeburg Brandenburger Str. 8	Chemie, Bauwesen	Ministerium für Chemische Industrie
Institut zur Ausbildung von Ingenieurpädagogen Schwcrin-Paulshöhe	Landwirtschaft	Landwirtschaftsrat der Deutschen Demokratischen Republik
Institut zur Ausbildung von Ökonompädagogen Aschersleben Vorderbreite	Konsumgüterbinnenhandel	Ministerium für Handel und Versorgung

Das Fernstudium zur pädagogischen Qualifizierung von Fachkadern wird am Institut in Karl-Marx-Stadt durchgeführt.

**Anordnung
zur Sicherung einer den volkswirtschaftlichen
Erfordernissen entsprechenden Entwicklung
der materiellen Umlaufmittelbestände
im Jahre 1967.**

Vom 9. Dezember 1966

Mit Abschluß der 3. Etappe der Industriepreisreform und der Anwendung der Produktionsfondsabgabe ist es im Interesse der Sicherung einer kontinuierlichen Produktion und der Senkung der Selbstkosten erforderlich, der rationellen Gestaltung der Material- und Vorratswirtschaft, insbesondere der sparsamen Materialverwendung, die ständige Aufmerksamkeit aller Leiter zuzuwenden. Mit Beginn des Jahres 1967 geht es darum, die Effektivität der betrieblichen Fonds sowie der Material- und Vorratswirtschaft schneller zu erhöhen und eine plangerechte Durchführung der Bestands- und Vorratswirtschaft zu erreichen. Die Planwidrigkeiten bei den Umlaufmittelbeständen sind zu korrigieren. Zur Sicherung einer den volkswirtschaftlichen Erfordernissen entsprechenden Entwicklung der materiellen Umlaufmittelbestände im Jahre 1967 wird im Einvernehmen mit dem Ministerium für Materialwirtschaft fin den Bereich des Ministeriums für Erzbergbau, Metallurgie und Kali folgendes angeordnet:

§ 1

(1) Durch Verbesserung der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern

Umschlagszahl,
Umlauffondsintensität,
Umlauffondsrentabilität

ist eine Reduzierung der Umlaufmittel für das Jahr 1967 vorzunehmen. Entsprechend der Analyse der Entwicklung für die Jahre 1966 und 1967 nach alten und neuen Preisen ist die höhere Effektivität dieser Kennziffern zu begründen. Der daraus resultierende neue Vorschlag für die Höhe des Umlaufmittelfonds 1967 ist von den WB dem Ministerium für Erzbergbau, Metallurgie und Kali bis 20. Januar 1967 einzureichen.

(2) Bei der Durchführung der Aufgabenstellung sind die Stellungnahmen und Hinweise der Industriebankfilialen zum Planentwurf 1967 für eine Verbesserung der gesamten Umlaufmittelwirtschaft kritisch zu verarbeiten und zu realisieren.

(3) Berechnungsgrundlage der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern:

Umschlagszahl: $\frac{\text{Selbstkosten der Warenproduktion}}{\text{durchschnittlicher Umlaufmittelbestand}}$
 Umlauffondsintensität: $\frac{\text{durchschnittlicher Umlaufmittelbestand}}{1000, — \text{MDN Warenproduktion zu BP}}$
 Umlauffondsrentabilität: $\frac{\text{Betriebsergebnis}}{\text{durchschnittlicher Umlaufmittelbestand}}$

§ 2

Jeder Umlaufmittelzuwachs für 1967 muß in Übereinstimmung mit der Produktionsentwicklung, der Entwicklung der Selbstkosten und einer Ergebnisverbesserung stehen. Er ist auf der Grundlage der unter § 1 Abs. 1 genannten Effektivitätskennziffern nachzuweisen. Ziel ist, eine Erhöhung der Umschlagsgeschwindigkeit der Umlaufmittel zu erreichen und die Rentabilität zu verbessern.